

Kirchturmpolitik in Zeiten des Klimawandels

Wasserverband Hessisches Ried mahnt Pfungstadt zur Solidarität

(Groß-Gerau, 06. Juli 2009) „Von den wasserwirtschaftlichen Dienstleistungen des WHR profitiert die ganze Region, zahlen sollen aber nur Wenige“, Vorstandsvorsteher Gunter Kramm ist verärgert. Das die bereits im Jahr 2007 durchgeführte Anpassung der Preise für die Bereitstellung von Beregnungswasser für sogenannte „Drittbegünstigte“ von den Sportvereinen in Pfungstadt erneut zum Anlass für Angriffe gegen seinen Verband genutzt wird, bringt ihn auf. „Ich kann die Sorgen der Vereine angesichts der neuen Wasserrechnungen ja verstehen“, so Kramm, „aber alle Kunden wurden von uns zeitnah über die neue Gebührenordnung informiert. Auch die Stadt Pfungstadt, die der von der Verbandsversammlung beschlossenen neuen Gebührenordnung zugestimmt hat.“ Der Verband habe es nicht zu verantworten, dass die Stadt Pfungstadt es offenbar versäumt habe ihre Vereine über die neue Gebührensituation zu informieren. Doch nicht nur durch ihre Informationspolitik lenkt die Stadt von ihrer Verweigerungshaltung in Sachen Wasserwirtschaft ab. „Die Stadt Pfungstadt profitiert schon seit Jahren sowohl über günstige Preise für das Beregnungswasser als auch über die Infiltration bei der Wassergewinnung in ihrem eigenen Wasserwerk von den Leistungen des WHR“, erläutert Kramm. „Bislang sind jedoch alle Versuche der WHR-Geschäftsführung, die Stadt auf dem Verhandlungsweg zu einem finanziellen Beitrag für diese Leistungen zu bewegen, blockiert worden. Diese Art der Kirchturmpolitik soll jetzt offenbar noch fortgesetzt werden, durch eine lokale Subventionierung der Wasserpreise. Würde sich die Stadt an den Kosten der Solidarleistungen des WHR beteiligen, könnten die Wasserpreise insgesamt gesenkt werden.“

Der WHR ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht, muss aber kostendeckend wirtschaften. Nachdem das Land sich aus der indirekten Zuschussung des Verbands im Jahre 2006 zurückgezogen hat, müssen die Kosten nun gemeinsam von den beteiligten Gebietskörperschaften, der Wasserversorgung und der Landwirtschaft getragen werden. Die so genannten Drittbegünstigten, also diejenigen, die nicht im Verband sind aber trotzdem von den Leistungen des WHR profitieren, wie etwa die Stadt Pfungstadt, konnten bislang aus rechtlichen Gründen noch nicht zur Zahlung verpflichtet werden.

Hessenwasser GmbH & Co. KG
Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau

Dr. Hubert Schreiber
Pressesprecher

Unternehmenskommunikation
Telefon: 069 – 25 490 6999
Telefax: 069 – 25 490 6909
kommunikation@hessenwasser.de

Internet: www.hessenwasser.de